

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Norbert Lohmann
	Telefon (0202)	563 5465
	Fax (0202)	563 8539
	E-Mail	norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0348/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.05.2009	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
02.06.2009	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
03.06.2009	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
09.06.2009	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
09.06.2009	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
09.06.2009	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
10.06.2009	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
10.06.2009	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
16.06.2009	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
17.06.2009	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
18.06.2009	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
23.06.2009	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
24.06.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.06.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2010/Katalogentwurf 2011		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2010 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2011/§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6) des Entsorgungsvertrages (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2010 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2011 zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer
Beigeordneter

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2010 der WSW Energie und Wasser AG (Anlage 1)

1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie und Wasser AG (WSW). Die hiermit verbundenen Leistungen wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin für die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht verantwortlich. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW die von ihr geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss [§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6)].

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit der WSW ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), das der Bezirksregierung (BR) jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen ist. Das ABK 2009 (VO/0914/08) und der darauf aufbauende, jetzt vorgelegte Maßnahmenkatalog berücksichtigen die neue Zielvereinbarung mit der BR und das ebenfalls mit der BR abgestimmte Handlungskonzept zur Realisierung von Einsparpotentialen bei der Sanierung der öffentlichen Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer (VO/0361/07 und VO/0180/08).

1.2 Für die Jahre 2010 (Stand Mai 2010) und 2011 (Entwurf) hat die WSW den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2010 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2010, der auch das von der Stadt jährlich zu zahlende Entgelt festlegt. Dieses Entgelt ist gemäß Entsorgungsvertrag von der WSW jeweils zum 15.09. eines jeden Jahres der Stadt mitzuteilen. Der Rat der Stadt müsste daher spätestens zu diesem Termin abschließend über den Maßnahmenkatalog entscheiden. Die BR erhält den vom Rat der Stadt beschlossenen jährlichen Maßnahmenkatalog ebenfalls.

1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 2010 - Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2010 die Mittelabflüsse 1 774 000 €:

WSW-Neubaumaßnahmen 2010	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	464 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	1 310 000 €
Priorität 4 (Bachentflechtungen/Maßnahmen am Gewässer)	0 €
	1 774 000 €

Die Mittelabflüsse für bisher bekannte Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an vorhandenen, der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2010 auf 1 727 000 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2010 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1 120 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	607 000 €
	1 727 000 €

2010 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus bereits in den bis 2009 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindlichen WSW-Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1, 3 und 4 ergeben sich 2010 Mittelabflüsse in Höhe von 11 810 000 €:

Laufende WSW-Neubaumaßnahmen	
Entlastungssammler Wupper	225 000 €
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	8 668 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	2 892 000 €
Priorität 4 (Bachentflechtungen/Maßnahmen am Gewässer)	25 000 €
	11 810 000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2009 beschlossenen Katalogen 2010 Mittelabflüsse in Höhe von 3 148 000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	1 600 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1 548 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	3 148 000 €

Im Jahr 2010 betragen die Mittelabflüsse für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen insgesamt 18 459 000 €¹.

Soweit es noch erforderlich ist, erfolgt die Abstimmung mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr – im Verlauf der weiteren Planungen. Erfahrungsgemäß können sich Veränderungen bei den aus der Pauschale finanzierten Erneuerungsmaßnahmen ergeben.

2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2011 der WSW (Anlage 1 – nachrichtlich)

2011 – Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2011 die Mittelabflüsse 2 457 000 €:

WSW-Neubaumaßnahmen 2011	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	0 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	2 457 000 €
Priorität 4 (Bachentflechtungen/Maßnahmen am Gewässer)	0 €
	2 457 000 €

Für 2011 sind noch keine Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen priorisiert, so dass bisher keine Mittelabflüsse in den Entwurf aufgenommen worden sind:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2011 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	0 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	0 €

2011 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus den bis 2010 vorliegenden Katalogen ergeben sich 2011 Mittelabflüsse für darin enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche WSW-Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1, 3 und 4 in Höhe von 8 263 000 €:

Laufende WSW-Neubaumaßnahmen	
Entlastungssammler Wupper	0 €
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	3 050 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	5 213 000 €
Priorität 4 (Bachentflechtungen/Maßnahmen am Gewässer)	0 €
	8 263 000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2010 vorliegenden Katalogen 2011 Mittelabflüsse in Höhe von 1 600 000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	1 600 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	0 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	1 600 000 €

Die Mittelabflüsse im Jahr 2011 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen insgesamt 12 320 000 €.

¹ Ohne Mehrwertsteuer

Am 03.09.2007 hat der Rat der Stadt zum Maßnahmenkatalog 2008/Katalogentwurf 2009 (VO/0398/07) ergänzend beschlossen, dass bei der nächsten Aufstellung dieser Drucksache eine Spalte hinzuzufügen ist, aus der mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ ersichtlich wird, ob nach Abschluss der Maßnahmen Anliegerbeiträge fällig werden oder nicht. Wie im Vorjahr enthält der Katalog daher drei Spalten für Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge. Da die Angaben hierzu weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen. Die Aussagen beziehen sich grundsätzlich auf neu in den Katalog aufgenommene Maßnahmen.

Der Maßnahmenkatalog wurde bereits vor zwei Jahren für die politischen Beratungen um einige Spalten reduziert. Die Drucksachen einschl. Anlagen werden standardmäßig im DIN A4-Format vervielfältigt. Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Geschäftsführungen Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die WSW erbringt, werden von der Stadt gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungsmaßnahmen im der WSW beigestellten Netz stehen im städtischen Haushalt zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung der beigestellten Abwasseranlagen aufgenommen werden, sind rentierlich.

Die kalkulatorischen Kosten für die beigestellten Abwasseranlagen sind ebenfalls im städtischen Haushalt veranschlagt.

Anlagen

WSW-Maßnahmenkatalog 2010/Entwurf 2011